

Massnahmenplan Agrarpolitik 18/21

1. **Die Abschaffung der Landschaftsqualitätsbeiträge ist anzustreben und in die Übergangsbeiträge zu integrieren**

Mit der neuen Agrarpolitik wurden die erfassten Zahlungen für die Direktzahlungen (DZ) aufgenommen und beinhalten nebst dem effektiven Betrag für die DZ den Übergangsbeitrag. Mit der Anmeldung der Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB) sinken dadurch für die Landwirtschaft die Übergangsbeiträge stärker und schneller. Je nach Anzahl Anmeldungen im LQB kann ein Kanton selbständig entscheiden, ob Budgetüberschreitungen mit einer Beitragssenkung zu verhindern sind. So garantiert die Anmeldung bei den LQB noch nicht, dass Gelder fliessen. Natürlich besteht die Möglichkeit die Vereinbarungen aufzulösen (die der Landwirt eingegangen ist) – es kann jedoch nicht sein, dass der Landwirt eine 8-jährige Vereinbarung eingeht und gar nicht weiss, ob das Geld ausbezahlt wird. Eine Verlängerung der Übergangsbeiträge wäre ohne grossen Aufwand zu realisieren.

2. **Der administrative Aufwand ist auf das Minimum zu senken**

Für viele Bauernfamilien ist der bürokratische Aufwand eine riesige Belastung und kann nur noch mit Unterstützung eines Beraters fachgerecht erledigt werden. Die administrative Flut, die heutzutage auf Bauernfamilien niederprasselt ist enorm und bringt diese fast zur Verzweiflung. Des Weiteren bringt die Umsetzung der Agrarpolitik 14 - 17 unmögliche Programme, welche die Bürokratie weiter aufbläht. Die verschiedenen Beitragsprogramme werden zu einer riesigen Kontrollflut in der Landwirtschaft führen.

Als Beispiel:

- Bauern, die beim Projekt zur ökologischen Vernetzung mitmachen und Vernetzungsbeiträge erhalten, waren gemäss den Weisungen des Kantons Bern verpflichtet, an einer Beratung teilzunehmen. Wer nicht teilnahm, verlor seine Beitragsberechtigung. Die Beratungen nahmen rund drei Stunden in Anspruch und fanden in Gruppen statt. Der Kanton Bern bezahlte für die Beratungen pro Teilnehmer Fr. 50.-. Im Kanton Bern wurden ca. 1'000 solche Beratungskurse durchgeführt.

Durch die grossen Veränderungen in der Landwirtschaftspolitik ist es daher dringend notwendig, dass der administrative Aufwand gesenkt und nicht noch mehr ausgebaut wird. Die Kontrollen auf den Landwirtschaftsbetrieben sind gering zu halten und z.B. nur bei betrieblichen Veränderungen vorzunehmen.

3. Vereinfachung des Direktzahlungssystems

Die umstrukturierte Rechtsgrundlage zu den Direktzahlungen der Agrarpolitik 2014-2017 benachteiligt in der jetzigen Ausformulierung die produzierende Landwirtschaft. Anstatt die vielfältigen Aufgaben und Leistungen der Landwirtschaftsbetriebe für unser Land und die Bevölkerung zu würdigen und abzugelten, wird die Landwirtschaft mit der vorliegenden Verordnung der Lächerlichkeit preisgegeben. Anders können die Direktzahlungen für Hausgärten, Steinhäufen, Blumenschmuck an Bauernhäusern, Sitzbänke an Waldrändern usw. nicht gedeutet und eingestuft werden. Dagegen wurden Tierbeiträge vollständig gestrichen und Flächenbeiträge massiv reduziert, um die landwirtschaftliche Produktion zu reduzieren. Damit wird erreicht, dass Bauernbetriebe keine Existenz mehr haben, zur Aufgabe gezwungen werden und damit noch mehr Nahrungsmittel importiert werden müssen.

Eine solche Ausrichtung der Rechtsgrundlagen für die Direktzahlungen widerspricht dem verfassungsmässigen Auftrag, den die Landwirtschaft für die Schweiz zu erfüllen hat. Der tiefste Selbstversorgungsgrad aller Länder in Europa lässt keine weiteren Abstriche in der einheimischen Nahrungsmittelproduktion mehr zu. Darum ist die Benachteiligung der produzierenden Landwirtschaft zu korrigieren.

Unserer Ansicht nach braucht es: Flächenbeiträge, Hangbeiträge, Tierhalterbeiträge und Sömmerungsbeiträge. Dies würde keinen zusätzlichen Aufwand bedeuten, da die Datenbanken bereits bestehen! Zudem haben solche Beiträge eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung, da diese einen aktiven Zusammenhang mit der Lebensmittelproduktion haben. Für der nachhaltigen Naturförderung gerecht zu werden sind ökol. Ausgleichsflächen voll in unserem Sinn.

4. Betriebliche Kontrollen nur noch bei Veränderungen in der Betriebsstruktur oder bei Missbrauch durchzuführen

Wenn auf den GELAN-Daten alles unverändert bleibt und keine Hinweise auf Mängel bestehen, müssen aus unserer Sicht keine weiteren Kontrollen durchgeführt werden. Durch wenige und gezielte Kontrollen, würde auch das Vertrauen zwischen Behörde und Landwirt gestärkt werden und die Landwirte würden sich auch weniger bevormundet vorkommen. Es sollten Hauptkontrollstellen bezeichnet werden (z.B. KUL), welche die Ergebnisse sammeln und die Kontrollen dann koordinieren können. Die anderen Kontrollstellen haben sich dann an diese Intervalle zu halten.

5. Gleichbehandlung von Berg- und Talbetrieben

Wir streben eine gesamtschweizerische, gut funktionierende Landwirtschaft mit einer Gleichberechtigung von Berg- und Talbetrieben an. Die neuen Programme sind zu stark auf Extensivierung und Biodiversität ausgerichtet, dadurch zählen vor allem die extensiven grossflächigen Gebiete welche eh schon extensiv sind. Im weltweiten Vergleich hat die kleinstrukturierte Schweizer Landwirtschaft eh schon sehr viel Biodiversität. Die Einführung der neuen Programme ermöglicht es den grösseren Betrieben im Berggebiet viel Geld zu generieren, was bei den Talbetrieben mit intensiven Ackerbau weniger möglich ist. So ist eine Schlechter-Behandlung der nahrungsmittelproduzierenden Betriebe vorprogrammiert. Unseres Erachtens muss ein eigenständiges Land eine eigenständige Nahrungsmittelproduktion haben, was somit erschwert wird.

gegen Agrarfreihandel | gegen mehr administrativen Aufwand | für eine produzierende Landwirtschaft

6. Gleichbehandlung von Klein- und Grossbetrieben

In unserem vielseitigen Land werden rund 60'000 Landwirtschaftsbetriebe bewirtschaftet. Die durchschnittliche Betriebsgrösse ist nach wie vor rund 20 ha. Man sollte versuchen die grossen und kleinen zu erhalten und nicht mit Vorschriften den Strukturwandel zu fördern.

Strukturwandel findet so oder so aufgrund fehlender Nachfolger statt. Dieser darf somit nicht noch beschleunigt werden, indem man die Kleinbetriebe ggü. Grossbetrieben benachteiligt. Gerade für die Sicherstellung der Nahrungsmittelproduktion haben Kleinbetriebe ihre Berechtigung. Wenn ein Betrieb sehr gross wird, muss dieser auch sehr hohe Investitionen tätigen was wiederum eine hohe Verschuldung bedeutet.

7. Mehr Schutz der inländischen Nahrungsmittelproduktion gegen Importe aus dem Ausland

Eine weitere unbeschränkte und unkontrollierte Öffnung des schweizerischen Agrarmarktes bringt grosse Nachteile. Wenn immer mehr ausländische Lebensmittel in die Schweiz eingeführt werden, hat dies gravierende Konsequenzen:

1. Die Ernährungs- und Versorgungssicherheit ist gefährdet und die Auslandabhängigkeit steigt
2. Die Lebensmittelsicherheit wird grösseren Risiken ausgesetzt und ist gefährdet
3. Die schweizerischen Tierschutz- und Tierwohlvorschriften werden ausgehebelt
4. Der volkswirtschaftliche Nutzen ist faktisch Null
5. Der Preisdruck auf die Landwirtschaft nimmt massiv zu
6. Der Schrumpfungsprozess geht weiter

Wir fordern hier gleiche Anforderungen von ausländischen Produkte wie an die in der Schweiz produzierten Produkte. z.B. kein Hormonfleisch, gleiche Tierhaltungsstandards und Tierschutzvorschriften, Deklaration nach Urprodukt, nicht nach Verarbeitung und Wertschöpfung. Die EU hat im Jahr 2014 beispielsweise auch eine Einschränkung ihrer Lieferanten gemacht.